



**WISSEN
MACHT
ERFOLG**

Angebotsmängel nach dem BVergG

Behebbarer & unbehebbarer
Mängel im Vergaberecht

Das nehmen Sie mit

Die Prüfung von Angeboten zählt zu den zentralen Aufgaben bei öffentlichen Beschaffungsvorgängen. Doch wer darf am Verfahren teilnehmen und wann ist ein Angebot auszuschneiden? Vor allem für Bieter bringen Fehler im Angebot die Gefahr mit sich, gar nicht erst bewertet zu werden. Lernen Sie anhand von Praxisbeispielen, welche Mängel in der Praxis als behebbar bzw. unbehebbar gelten und wie Sie künftig richtig anbieten – Angebote auf ihre Richtigkeit prüfen.

Ihr Programm im Überblick

- Grenzfragen bei der Angebotsöffnung
 - Zeitpunkt der Öffnung | Verlesung & Protokollierung
 - Verspätete / verschlossene / unverschlossene Angebote
 - Irrtümliches Öffnen vs. Manipulation
 - Verwahrung und Geheimhaltung
 - Nicht-Verlesung von Angebotsteilen
 - Angebotsöffnung im E-Procurement
 - Nicht mehr immer öffentlich – was nun?
- Rahmenbedingungen der Angebotsprüfung
 - Prüfung durch eine/n Sachverständige/n
 - Erstellung des Prüfberichtes
 - Angebotsmängel als Begriff: behebbar / unbehebbar
 - Wirksame Unterfertigung
 - Fehlende Eignungsnachweise
 - Rechenfehler
 - Fehlende Preisangaben
 - Geforderte Garantiezusagen
 - Bedingte Preisnachlässe
 - Angaben über Subunternehmerbeteiligungen
 - Mehrfachbeteiligungen von Unternehmen in einem Vergabeverfahren
 - Bieter als Beihilfenempfänger
 - Behandlung von Alternativ-, Abänderungs- und Variantenangeboten
 - Sonderfragen beim E-Procurement
 - Einzelfallbezogene Judikatur und Spruchpraxis
- Direktvergabe nach vorheriger öffentlicher Markterkundung
 - Formale Angebotsprüfung?
 - Wann können bzw. müssen Angebote

- ausgeschieden werden?
- inkl. Neuerungen in der Angebotsprüfung durch die BVergG Novelle 2018
- Sonderfall: Angebotsprüfung & Verhandlungsverfahren
 - Wann liegt ein Angebot vor?
 - Können Erstgebote ausgeschieden werden?
 - Ab wann greifen die Ausscheidungstatbestände des BVergG 2018?
- Ausscheiden: Das kontradiktorische Verfahren
 - Schriftliche oder mündliche Aufklärung
 - Ermessensspielraum für den öffentlichen Auftraggeber
 - Vertiefte Angebotsprüfung bei spekulativer Preisgestaltung bzw. nicht plausibler Zusammensetzung des Gesamtpreises
 - Ausscheiden bei nicht-prioritären Dienstleistungen
 - Rechtsschutz des Bieters
 - Ausscheiden seit EuGH 4.7.2013 – Fastweb
- Angebotsprüfung – Judikaturüberblick
 - Judikaturüberblick zur Angebotsprüfung und zu Angebotsmängeln
 - Welche Unterschiede zum klassischen Bereich bestehen im Sektorenbereich?

Interessant für

- Öffentliche Auftraggeber | Sektorenauftraggeber
- EinkäuferInnen der öffent. Hand | VertreterInnen der Bieter
- RechtsanwältInnen und -beraterInnen
- LeiterInnen der Bereiche Auftragswesen, Vertrieb, Marketing, Einkauf und Kalkulation
- ArchitektInnen und ZiviltechnikerInnen

Referent*in



Mag. Alexandra Terzaki

International anerkannte Expertin für Vergabeberatung & -management



Mag. Christa Gschweidl MBA

Vergaberechtsexpertin mit Management-Background

Termine & Optionen

DATUM	DAUER	ORT	FORMAT	PREIS
25.11.2024	1 Tag	Virtual Classroom	Online	€ 610,-
25.11.2024	1 Tag	Wien	Präsenz	€ 610,-

Beratung & Buchung



Jeffrey Müller-Büchse

☎ +43 1 713 80 24-38 ✉ jeffrey.mueller-buechse@ars.at